

## Beitragsordnung für das Jahr 2025

Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.04.2024 gilt gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung für die Mitglieder der Landesverkehrswacht Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr 2025 folgende Beitragsordnung:

### 1. Jahresbeitrag für Mitglieder nach § 4 (2)

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1.1 Jahresbeitrag für natürliche Personen   | 20,00 €         |
| Jahresbeitrag für natürliche Personen, die Lohnersatzleistungen (mit Ausnahme von Kranken- oder Mutterschaftsgeld) oder Rente, gleich welcher Art, beziehen | 10,00 €         |
| 1.2 Für juristische Personen  | Mind.: 255,00 € |

Auf Antrag eines Mitgliedes an das Präsidium der Landesverkehrswacht Sachsen e.V. kann diese eine Stundung zur Zahlung des Jahresbeitrages beschließen.

### 2. Jahresbeitrag für örtliche Verkehrswachten nach § 4 (1) a.)

|   |        |
|---|--------|
| 2.1 Pro Mitglied (natürliche Personen) der örtlichen Verkehrswacht  | 3,00 € |
| 2.2 Pro jugendliches Mitglied der örtlichen Verkehrswacht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Personen, die Lohnersatzleistungen (mit Ausnahme von Kranken- oder Mutterschaftsgeld) oder Rente, gleich welcher Art, beziehen | 1,50 € |
| 2.3 Pro juristische Person als Mitglied der örtlichen Verkehrswacht   | 8,00 € |

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum **30.06.2025** an die Landesverkehrswacht Sachsen e.V. zu entrichten.